

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An der letzten Sitzung vor der Sommerpause vom **7. Juli 2014** hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

### **Liegenschaften-Strategie - Papier für die Öffentlichkeit**

vgl. separate Pressemitteilung.

### **"The Lake" und Beachparty / Samstag, 27. Juni 2015**

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 ersucht der Verein Pro Beachparty Richterswil, vertreten durch Christoph Steim, um Bewilligung, vor der Beachparty am Samstag, 27. Juni 2015, von 12.00 – 22.00 Uhr, auf dem Hornareal eine Techno Party „The Lake“ durchführen zu können. Damit könnte die teure Beachparty-Infrastruktur besser genutzt werden. Mit einer Techno Party dürfte auch eher ein älteres Publikum als bei der Beachparty angesprochen werden. Anschliessend an die Techno Party hätten die Besucher zudem die Möglichkeit, ohne Aufpreis an der Beachparty, welche wie in den Vorjahren abgehalten werden soll, teilzunehmen. Dem Gesuch wurde – mit Auflagen – stattgegeben.

### **Prüfung des Einreichungsplans der Gemeindepolizei**

Aufgrund der aktuellen Lohnunterschiede der Gemeinde-/Stadtpolizeien im Bezirk und der damit verbundenen unterschiedlichen Attraktivität der verschiedenen Polizeistellen, wurde die Besoldungsstruktur zwischen den Gemeinde-/Stadtpolizeien im Bezirk sowie weiteren vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich überprüft. Damit soll eine gesunde Konkurrenzfähigkeit erhalten bzw. geschaffen werden.

Die Gemeindepolizei Richterswil belegt bis auf eine Ausnahme überall den letzten Platz in der Lohnklasseneinteilung. Der gesamte Bezirk und somit auch Richterswil hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Anforderungen, das Aufgabenumfeld und auch die Marktlage der Gemeindepolizei haben sich verändert. Aufgrund der neuen Gegebenheiten soll der Einreichungsplan der Gemeindepolizei Richterswil überprüft werden. Der Gemeinderat beauftragte damit den Verwaltungs-Ausschuss, in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorsteher und dem Leiter Bevölkerungsdienste.

### **Beförderung von Kpl Alfred Klein zum Wachtmeister (Wm)**

Kpl Alfred Klein, seit September 2002 bei der Gemeindepolizei Richterswil tätig, wurde am 1. August 2004 vom Polizeisoldat zum Gefreiten und am 1. Februar 2011 zum Korporal befördert.

Per 1. September 2014 erfolgt nunmehr die funktionsbezogene Beförderung (gemäss Art. 16 Abs. 2) zum Wachtmeister.

### **"Kultur- und Begegnungszentrum am Zürichsee / Rettung Remise" / Stand der Verhandlungen und weiteres Vorgehen**

Am 29. August 2011 reichte Thomas Ghisletti, Präsident Initiativkomitee, die Initiative "Kultur- und Begegnungszentrum am Zürichsee" ein, welche am 30. November 2011 von den Stimmbürgern angenommen wurde. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, einen Bauvertragsentwurf auszuarbeiten, der die Liegenschaft „Remise“ (Kat.Nr. 6794) zur Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Anlässe für eine symbolische Entschädigung einer Genossenschaft überlässt.

Die Initiative wurde am 23. Mai 2013 zurückgezogen und eine neue Initiative "Kultur- und Begegnungszentrum am Zürichsee / Rettung Remise" eingereicht; diese wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. September 2013 genehmigt. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, ein Umbau- und Sanierungsprojekt Remise auf der Grundlage des Zustandsberichts und der Machbarkeitsstudie von Architekt Benno Weber, Richterswil, vom 14.7.2007 und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich von ihm vorgenommenen Ergänzungen auszuarbeiten. Das Projekt und die Kreditvorlage ist den Stimmberechtigten bis spätestens 31.12.2014 zum Entscheid vorzulegen.

Die Abteilung Liegenschaften klärte seit Juni 2013 die Rahmenbedingungen mit allen beteiligten Stellen (Kanton ZH, AWEL, ARE etc.) ab und liess vom Architekturbüro idarch/Wädenswil ein Projekt im Sinne der Initiative erarbeiten. Es zeichnen sich diverse Änderungen und Probleme ab. Einerseits kann das Projekt aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen nicht im Sinne der Initiative erstellt werden und aus raumplanerischer und baurechtlicher Sicht tauchten erhebliche Hürden auf. Die geplante Nutzung der Remise muss gemäss Vorabklärungen beim Amt für Raumplanung im regionalen Richtplan eingetragen sein. Die Festsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung ist danach ebenfalls Voraussetzung. Aus baurechtlicher Sicht sind die Gewässerabstandslinien zu berücksichtigen; nur unter strengen Bedingungen erteilt der Kanton eine baurechtliche Bewilligung. So muss u.a. das öffentliche Interesse und die Standortgebundenheit des Projektes nachgewiesen werden.

In der Summe zeichnet sich ab, dass es wenig Sinn macht, die Vorlage im Herbst 2014 an die Urne zu bringen. Zu viele Unsicherheiten stehen einer Realisierung des Projektes – im Falle einer Zustimmung durch die Stimmbevölkerung – im Wege.

Das weitere Vorgehen wird nunmehr mit den Initianten abgeklärt.